

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Priesterrates des Bistums Hildesheim vom 16. bis 17. April 2013 im Bischöflichen Generalvikariat

Anwesenheitsliste: s. Anlage
Protokoll: Kaplan Baule

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls	2
2. Bericht des Bischofs.....	2
3. Dialogprozess – Messfeier und Wort-Gottes-Feier am Sonntag	2
4. Pfarrarchiv und Aktenbestände der Pfarrgemeinden.....	3
5. Bistumsjubiläum – Feier des Jubiläums in den Dekanaten	4
6. Entscheidung zur Bestimmung der Pfarrkirche in der neuen Pfarrgemeinde in Giesen.....	6
7. Neues Gebet- und Gesangbuch (Gotteslob).....	6
8. Stellenplan.....	7
9. Arbeitshilfe Lokale Kirchenentwicklung.....	8
10. Berufung von drei Personen in die diözesane Schlichtungsstelle für Streitigkeiten bei pastoralen Angelegenheiten	9
11. Verschiedenes.....	9
a) Netzwerk Diakonat der Frau.....	9
b) Priesterumfrage im Erzbistum Paderborn.....	9
c) Verwaltungsstrukturen in den Pfarrgemeinden	10
d) E-Mail-Adressen.....	10
e) Sustentation	10
f) Fahrtkostenerstattung.....	10
g) Personalien	10
h) Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte in Deutschland.....	10
i) Leitartikel von Michal Berger, HAZ, zur Amtseinführung von Papst Franziskus und zum ... Begräbnisdienst von Laien	11
j) Jahresgespräch.....	11

Dienstag, 16. April 2013

Beginn: 13.30 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Bischof Norbert eröffnet die Tagung und begrüßt die Anwesenden. Er heißt Pfarrer Lütge und Kaplan Tigges als neue Mitglieder des Priesterrates willkommen.

1. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der 27. Sitzung des Priesterrates wird wie vorgelegt genehmigt.

2. Bericht des Bischofs

Bischof Norbert blickt zurück auf den Rücktritt von Papst Benedikt XVI. und auf die Wahl und Einführung von Papst Franziskus.

Im Februar fand in Hannover unter großer Beteiligung der ökumenische Kongress „Kirche“ statt.

Hauptthema der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz war die Stellung der Frau in der Kirche.

Das Katholische Forum „Leben in der Illegalität“ beschäftigte sich auf seiner Jahrestagung mit dem Zugang illegal in Deutschland Lebender zu Bildungseinrichtungen und zu Gesundheitseinrichtungen.

Zusammen mit Weihbischof Bongartz, Regens Dr. Hennecke und Prälat Budyn besuchte Bischof Norbert im April das Bistum Tarnów, um den neuen Bischof Jesz kennenzulernen.

Ebenfalls im April nahm Bischof Norbert an einer internationalen Tagung in Rom teil, die sich mit den pfingstkirchlichen Gemeinschaften beschäftigte.

3. Dialogprozess – Messfeier und Wort-Gottes-Feier am Sonntag

Generalvikar Dr. Schreer erinnert daran, dass mit der Tagung am 3. Oktober 2012 in Hannover das erste Jahr des Dialogprozesses im Bistum Hildesheim beendet worden ist. Deutlich formuliert wurde, dass das Thema „Messfeier und Wort-Gottes-Feier am Sonntag“ einer Neuregelung bedarf.

Der Generalvikar stellt einen Vorschlag für einen Erlass des Bischofs zu Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen vor, der den Mitgliedern des Priesterrates als Tischvorlage ausgegeben wird. (Vgl. Anlage.)

Der Erlass nimmt Bezug auf das Hirtenwort „Eucharistiegemeinde am Sonntag“ zur österlichen Bußzeit 2000 von Bischof Dr. Josef Homeyer und die Verlautbarung „Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag“, die am 8. März 2006 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet worden ist (Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 3. 2006. S. 100 f.). Die Weiterschreibung dieser Regelungen hält nun fest, dass die Gläubigen (1.) durch

die Mitfeier der Liturgie tiefer in die Kirche eingegliedert werden und in der Eucharistie die Gegenwart und Wirksamkeit Jesu Christi erfahren. Dort, wo an einem Sonn- oder Feiertag (2.) keine Eucharistie gefeiert werden kann, können sich die Gläubigen zu einer Wort-Gottes-Feier versammeln. Die Aufnahme einer Wort-Gottes-Feier in die Gottesdienstordnung bedarf dabei der Zustimmung des Bischofs. Es wird (3.) festgelegt, dass es sich bei der Wort-Gottes-Feier um eine eigenständige liturgische Form handelt, in der eine Kommunionsspendung nicht vorgesehen ist. Wenn vor Ort Gegebenheiten vorliegen, die die Spendung der heiligen Kommunion dennoch als sinnvoll erscheinen lassen, bedarf auch dies der Genehmigung durch den Bischof.

In der folgenden Aussprache verweist Pfarrer Eggers darauf, dass zu einer liturgischen Vielfalt auch die Feier der Tagzeitenliturgie gehört, die immer möglich ist und von der Regelung für die Wort-Gottes-Feiern nicht betroffen ist.

Verschiedene Mitglieder des Priesterrates betonen, wie wichtig es ist, die Verantwortungsträger vor Ort in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. In Absatz (2.) wird daher eingefügt, dass der Bischof für seine Entscheidung eine Stellungnahme des Dekanatspastoralrates einholen wird.

Geäußert wird außerdem, dass eine gute Hinführung zur Eucharistie immer wichtiger wird. Daneben gibt es die Beobachtung, dass die Zahl von suchenden Menschen, deren Gottesdienstform (noch) nicht die der Eucharistiefeier ist und die nach anderen Gottesdienstformen fragen, die für sie angemessener sind, zunimmt.

Auf die Nachfrage aus dem Priesterrat, inwieweit eine strikte Regelung für die Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen notwendig ist, antwortet der Bischof, dass er daran denkt, die Genehmigungen großzügig zu erteilen, dass er aber einen Überblick über die Entwicklung im Bistum als notwendig ansieht.

4. Pfarrarchiv und Aktenbestände der Pfarrgemeinden

Direktor Dr. Scharf-Wrede, Bistumsarchiv, gibt zunächst einen kurzen Überblick über den Rahmenaktenplan, der bei nahezu allen Pfarrgemeinden, die nach Fusionsprozessen neu errichtet worden sind, eingeführt worden ist. Dieser hat das Ziel einer Vereinheitlichung der Schriftgutverwaltung im Bistum Hildesheim und einer Verschlinkung der Büros durch eine raschere Aussonderung von Schriftgut. Dabei sind die jeweiligen Pfarrgemeinden frei in der Entscheidung, eine Systemregistratur anzulegen oder mit dem gewohnten Aktenordner-System weiterzuarbeiten. In diesem Fall wird den Pfarreien eine Software zur Verfügung gestellt, mit der Akten einheitlich beschriftet werden können.

Das Projekt „Sicherung und Erschließung pfarrlicher Überlieferungen“ steht laut Dr. Scharf-Wrede kurz vor dem Abschluss. Die abgeschlossenen Altakten einschließlich der abgeschlossenen Kirchenbücher aus 265 Büros befinden sich in der Außenstelle des Bistumsarchivs im Niels-Stensen-Haus in Hannover. Insgesamt sind knapp 2 Kilometer Akten gesichtet und strukturiert worden. Das Projekt umfasst (1.) die Erschließung, (2.) die sachgemäße Verwahrung und (3.) die Bereitstellung für die Nutzung der erfassten Archivbestände.

In diesem Zusammenhang verweist Dr. Scharf-Wrede auf die geltenden Schutzfristen, die für Sachakten 40 Jahre, für besonders schützenswertes Archivgut 60 Jahre und für personenbezogenes Archivgut 120 Jahre nach der Geburt bzw. 30 Jahre nach dem Tod der betreffenden Person betragen.

Dr. Scharf-Wrede bietet an, nach der Erschließung der Archive auch die Verwahrung und Bereitstellung im Auftrag der jeweiligen Pfarrgemeinde zu übernehmen. Hintergrund sind die hohen Anforderungen, die aus den „Richtlinien für die Erhaltung und Verwaltung der kirchlichen Archive in Deutschland“ (1968) und aus der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ (1988) hervorgehen. Zwischen dem Bistumsarchiv und der Pfarrei wäre ein entsprechender „Depositvertrag“ zu schließen, dessen Entwurf Dr. Scharf-Wrede den Mitgliedern des Priesterrates vorstellt. Demnach bleiben alle Archivalien Eigentum der jeweiligen Institution, in der sie entstanden sind. Das Bistumsarchiv ordnet die Bestände und erstellt ein Findbuch, von dem die Pfarrei ein Exemplar erhält. Es verpflichtet sich, die sichere und sachgemäße Aufbewahrung zu übernehmen, notwendige Restaurierungsmaßnahmen durchzuführen, amtliche Auskünfte aus den Akten und die Archivalien zur Nutzung bereitzustellen. Die Pfarrgemeinden haben die Möglichkeit, einzelne Archivalien oder Archivgruppen zurückzuverlangen.

Diese Regelung bietet laut Dr. Scharf-Wrede den Vorteil, dass die einzelnen Gemeinden keinen eigenen, den Anforderungen entsprechenden Archivraum und auch keine Lesemöglichkeit in ihrem Räumen bereithalten müssen.

In der anschließenden Aussprache geben die Mitglieder des Priesterrates zu bedenken, dass es nur schwer vermittelbar sein wird, dass die Kosten für eine Ausleihe der eigenen Aktenbestände – wie im Vertragsentwurf vorgesehen – die jeweilige Pfarrgemeinde übernehmen soll.

Dr. Scharf-Wrede bietet an, das neue Konzept für Sicherung und Erschließung pfarrlicher Überlieferungen in den einzelnen Dekanaten vorzustellen.

5. Bistumsjubiläum – Feier des Jubiläums in den Dekanaten

Herr Harling, Leiter des Projektbüros Bistumsjubiläum, berichtet anhand einer Präsentation und einer Tischvorlage über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zum Bistumsjubiläum.

In den vergangenen Wochen und Monaten hat Herr Harling die Dekanate und verschiedene Einrichtungen im Bistum Hildesheim besucht, um mit den jeweils Verantwortlichen Perspektiven für eine dezentrale Feier des Bistumsjubiläums zu entwickeln. Die Veranstaltungen in der Stadt Hildesheim werden in Absprache mit der Stadt, die ebenfalls ihr 1.200-jähriges Bestehen feiert, geplant. Darüber hinaus wurden Kontakte zu den Theatern und weiteren kulturellen Einrichtungen im Bereich des Bistums geknüpft, um das Anliegen des Jubiläums auch in diesem Bereich zu etablieren.

Herr Harling informiert über die Arbeit des Projektbüros, das durch seine Lage und Gestaltung neben der operativen Arbeit eine positive Außenwirkung für das Bistum und das Jubiläum unterstützt. Beispielhaft stellt Herr Harling verschiedene Projekte vor, die im Rahmen des Bistums-

jubiläums gestaltet werden, und erläutert den vorliegenden Zeitplan und die weiteren Schritte in der Öffentlichkeitsarbeit.

Dechant Wingert informiert über den Stand der Planungen im Dekanat Weserbergland. Er stellt heraus, dass die Weser, über die das Christentum in die Region des Dekanates gelangt ist, verbindendes Element für die Gläubigen ist. Geplant ist, zum Jubiläum eine Schifffahrt von Minden bzw. Corvey nach Hameln zu unternehmen, in die auch der Bischof einbezogen wird. Auch ökumenische Perspektiven werden ausgelotet. Den Abschluss des Festtages soll ein abendlicher Gottesdienst mit dem Bischof bilden.

Propst Tenge berichtet vom Stand der Arbeitsgruppe des Dekanatspastoralrates Hannover, die die Feier des Jubiläums unter dem Leitwort „katholisch sein ist mehr als man denkt“ vorbereitet. Dabei sollen u. a. die Themenbereiche Ökumene, Migration und Caritas Schwerpunkte bilden.

Dechant Voges verweist auf die Besonderheit im Stadtdekanat Hildesheim, in dem neben dem Bistumsjubiläum auch das Jubiläum der Stadt Hildesheim gefeiert wird. Zur Vorbereitung haben Superintendent und Dechant eine ökumenische Arbeitsgruppe gebildet, in die auch Herr Harling einbezogen ist. Die Stadt Hildesheim hat festgelegt, das Stadtjubiläum mit dem Tag der Zerstörung Hildesheims am 22. März 2015 zu eröffnen. Für die Gemeinden in Hildesheim ist darüber hinaus die Frage leitend, wie sie gute Gastgeber für die Besucher des Bistumsjubiläums sein können.

Dechant Lampe verweist auf die Bistumswallfahrt zu Ehren des heiligen Oliver Plunkett, die jährlich in Lamspringe veranstaltet wird. Dieser Termin bietet sich auch für eine Dekanatsfeier des Bistumsjubiläums an.

Herr Harling stellt den Mitgliedern des Priesterrates Vorschläge von Veranstaltungen vor, die in den jeweiligen Dekanaten aufgegriffen werden können (vgl. Anlage).

Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Dekanaten, die der Bischof zusammen mit den Dechanten eingeladen hat, werden in Arbeitsgruppen (1.) Wünsche und Ideen für die Wallfahrt nach Hildesheim zusammengetragen und (2.) Ideen für den Bischofsbesuch in den Dekanaten gesammelt (vgl. Anlage).

Abschließend informiert Herr Harling über die nächsten Schritte und Absprachen und bittet die Dechanten, über weitere Kommunikationsmöglichkeiten in Zusammenhang mit dem Bistumsjubiläum nachzudenken.

6. Entscheidung des Bischofs zur Bestimmung der Pfarrkirche in der neuen Pfarrgemeinde, die am 1. November 2014 aus den bisherigen Pfarrgemeinden St. Maria in Giesen-Ahrbergen, St. Vitus in Giesen-Groß Förste, St. Martin in Giesen-Klein Giesen, St. Andreas in Giesen-Hasede und St. Pankratius in Giesen-Groß Förste errichtet wird

Domkapitular Pohner beschreibt anhand einer Vorlage die besondere Situation in den bisherigen Pfarrgemeinden, die im Jahr 2014 zu einer neuen Pfarrgemeinde zusammengeführt werden.

Er stellt die Voten der beteiligten Gremien vor. Die Steuerungsgruppe für den Zusammenführungsprozess, die dazu von den beteiligten Gremien der einzelnen Pfarrgemeinden legitimiert war, sprach sich am 23. Juni 2012 mehrheitlich für die Kirche St. Vitus in Giesen-Groß Giesen als Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde aus. Nur die Vertretung von St. Pankratius in Giesen-Groß Förste stimmte für die Kirche St. Pankratius. Die Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte der beteiligten Pfarrgemeinden baten den Bischof mit Schreiben vom 30. Januar 2013 um die Bestimmung der Kirche St. Vitus in Giesen-Groß Giesen zur Pfarrkirche. Die Mitglieder des Pastoralrates St. Pankratius in Giesen-Groß Förste wandten sich am 12. Februar 2013 mit einem eigenen Schreiben an den Bischof und baten ihn, die Kirche St. Pankratius in Giesen-Groß Förste als Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde zu bestimmen.

Der Bischof hat sich nach gründlichem Bedenken der einzelnen Voten, der historischen Gegebenheiten, der heutigen Gegebenheiten, der aktuellen statistischen Daten und weiterer relevanter Faktoren das Mehrheitsvotum der beteiligten Pfarrgemeinden zu eigen gemacht und beabsichtigt, die Kirche St. Vitus in Giesen-Groß Giesen zur Pfarrkirche der neuen Giesener Pfarrgemeinde ab 1. November 2014 zu bestimmen.

Die Mitglieder des Priesterrates empfehlen dem Bischof einstimmig, die Entscheidung in diesem Sinne zu treffen.

7. Neues Gebet- und Gesangbuch (Gotteslob)

Professor Dr. Thiele informiert über den Stand der Arbeiten zum neuen Gotteslob. Der Buchhandel wird voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober beliefert; Bestellungen sind schon jetzt möglich. Die Einführung erfolgt zum Ersten Advent.

Es wird eine Standardausgabe zur Auslage in den Kirchen geben, die nicht im Buchhandel erhältlich ist, sondern nur über den Medienservice des Bistums zu beziehen ist. Diese Ausgabe hat einen hellgrauen Einband und trägt den Eindruck „Eigentum der Kirche“. Die Anschaffung wird vom Bistum mit 5 Euro pro Exemplar bezuschusst und wird für 14,95 Euro erhältlich sein. Die Bestellung dieser Exemplare ist abgeschlossen.

Das Standardexemplar (roter Einband) zum privaten Erwerb wird 19,95 Euro kosten. Eine Schmuckausgabe ist für 39 Euro erhältlich; der Großdruck erscheint im Frühjahr 2014 für 29 Euro.

In den ersten Monaten des kommenden Jahres wird die Firma „Labora“ die Gemeinden bereisen und Exemplare des alten Gotteslobes einsammeln. Eine Entsorgung von Büchern über das Altpapier ist nicht möglich. Der Erlös dieser Aktion ist für den Klimafonds der Bolivienpartnerschaft bestimmt.

Im Stammteil des Gesangbuches sind 700 Lieder und Gesänge enthalten; hinzu kommen 250 Lieder im Eigenteil der Kirchenprovinz Hamburg, den die (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim und Osnabrück gemeinsam haben.

Auch Gemeinden, die musikalisch wenig flexibel sind, werden nach der Einführung des neuen Gotteslobes Gottesdienste mit vertrauten und eingeübten Liedern und Gesängen gestalten können.

Die Orgelbücher zum Gotteslob erscheinen im Oktober 2013; jede Kirchengemeinde erhält pro Kirche, in der Sonntagsgottesdienst gefeiert wird, ein kostenloses Exemplar vom Bistum. Zu den Liedern werden auch Chorsätze erscheinen. Das Kantorenbuch ist ab dem Ersten Advent erhältlich.

Das Gotteslob ist bewusst als „Hausbuch“ gestaltet und bietet neben einer Reihe von Vorschlägen für das persönliche Gebet auch Modelle für Hausandachten und mystagogisch bzw. katechetisch erschließende Texte zu unterschiedlichen Themen des christlichen Lebens und Gottesdienstes.

Ausgeweitet ist das Angebot für das Stundengebet. Darüber hinaus finden sich zahlreiche betrachtende Texte.

Professor Dr. Thiele berichtet von der großen Nachfrage nach Kursen zur Einführung des Gotteslobes und von den positiven Rückmeldungen jener, die das Buch kennengelernt haben. Allgemein wird das neue Buch als Fortschritt angesehen.

Auf Nachfrage von Dechant Volkwein erläutert Professor Dr. Thiele den Stand der Arbeiten an der Neuauflage des Messbuches, das sich zurzeit zur Rekogniszierung in Rom befindet. Insbesondere im Bezug auf die veränderte Übersetzung des Kelchwortes weist Professor Dr. Thiele darauf hin, dass das aktuell vorliegende Messbuch solange Gültigkeit besitzt, bis die Neuauflage des Messbuches erschienen ist. Erst dann wird auch die angekündigte Katechese zum Kelchwort („für die vielen“) durch ein Hirtenwort der Bischöfe erfolgen.

8. Stellenplan

Weihbischof Bongartz stellt anhand einer Tischvorlage die aktuelle Personalsituation bei den Priestern, Diakonen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar. Er macht deutlich, dass unter diesen Voraussetzungen nicht mehr jede Pfarrgemeinde einen eigenen Pfarrer bekommen wird. Daher sollen die vom Stellenplan vorgesehen Stellen nicht mehr auf die jeweiligen Gemeinden bezogen werden; stattdessen wird das Dekanat als Bezugsgröße angesetzt.

Bei der Errechnung der Stellenzahl der Priester in jedem Dekanat wurden die Anzahl der Katholiken (45 %), die Flächengröße des Dekanates (15 %), die Anzahl der Kirchorte (20 %) und die

Anzahl der Taufen, Erstkommunionen, Trauungen und Beerdigungen (20 %) mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung zugrundegelegt. Die aktuellen Prozesse im Bistum (Lokale Kirchenentwicklung; Überpfarrlicher Personaleinsatz) wurden dabei berücksichtigt. In den regelmäßig stattfindenden Schnittstellengesprächen wurde der Plan mit der Hauptabteilung Pastoral abgestimmt.

In den jeweiligen Dekanaten soll der Personalplan insbesondere im Dekanatspastoralrat vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage soll der Dekanatspastoralrat in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Personal/Seelsorge und der Hauptabteilung Pastoral einen Vorschlag erarbeiten, wie die Priester, Diakone und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig auch im Sinne des überpfarrlichen Einsatzes eingesetzt werden.

Bei der Berechnung der Stellen wurden die im Bistum tätigen Orden bzw. das Lebensalter der Ordensgeistlichen berücksichtigt.

Zu beachten ist, so Weihbischof Bongartz, dass das Personalsystem durch die geringer werdenden Zahlen immer empfindlicher wird.

In die Bestimmung von Stellen in der Kategorialseelsorge wurden die Hauptabteilung Pastoral für die Krankenhausseelsorge und die Hauptabteilung Bildung für die Schulseelsorge einbezogen.

Weihbischof Bongartz informiert darüber, dass damit begonnen wurde, jährlich zwei Gemeindereferentinnen bzw. Gemeindereferenten neu einzustellen. Auch die Ausbildung von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten wurde wieder aufgenommen. Mittelfristig werden auch Pastoralreferentinnen bzw. Pastoralreferenten neu eingestellt.

In der Aussprache bringen die Mitglieder des Priesterrates zum Ausdruck, dass nicht alle Priester als leitender Pfarrer eingesetzt werden können bzw. möchten. Die gute Zusammenarbeit von geweihten und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Ehrenamtlichen wird immer wichtiger.

Generalvikar Dr. Schreer weist darauf hin, dass nicht nur die Zahl der Priester zurückgeht, sondern auch die Zahl der Katholiken insgesamt, die Zahl der Kasualien, vor allem die Zahl der Taufen rückläufig ist.

Weihbischof Bongartz führt aus, dass der vorgelegte Entwurf eines Stellenplans auf eine periodische Anpassung ausgelegt ist, die in Fünf-Jahres-Schritten erfolgen soll.

9. Arbeitshilfe Lokale Kirchenentwicklung

Regens Dr. Hennecke und Herr Wrasmann stellen den Leitfaden „Lokale Kirchenentwicklung“ vor, der von der Hauptabteilung Pastoral in Zusammenarbeit mit Bernward-Medien erarbeitet worden ist.

Zurzeit wird ein Kurs entwickelt, der bei der Taufwürde der Gläubigen ansetzt, und ein Kurs, der die zukünftige Entwicklung der Kirche in den Blick nimmt.

10. Berufung von drei Personen in die diözesane Schlichtungsstelle für Streitigkeiten bei pastoralen Angelegenheiten

Domkapitular Pohner verweist auf die „Ordnung für das Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten in pastoralen Angelegenheiten im Bistum Hildesheim“ vom 1. Januar 2003, nach der vom Priesterrat drei Personen benannt werden.

Laut Domkapitular Pohner haben sich Pfarrer Markus Grabowski, Rhumspringe, Pfarrer i. R. Norbert Hübner, Göttingen, und Pfarrer Hartmut Lütge, Rotenburg (Wümme) bereiterklärt, einer Berufung durch den Bischof zuzustimmen. Die drei genannten Personen werden von den Mitgliedern des Priesterrates einstimmig benannt.

11. Verschiedenes

a) Netzwerk Diakonat der Frau

Dechant Volkwein verweist auf einen kürzlich in der Kirchenzeitung erschienen Artikel und fragt nach Hintergründen zum „Netzwerk Diakonat der Frau“ und zum Entschluss des Diözesanrates, dem Netzwerk beizutreten.

Domkapitular Pohner informiert anhand von zwei Tischvorlagen (vgl. Anlage) über den Beschluss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken „Für ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Frauen und Männern in der Kirche“, der bei der Vollversammlung am 18./19. November 2012 in Bonn gefasst worden ist. Bei der Frühjahrsvollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Hildesheim wurde dieser Beschluss intensiv beraten und die Entscheidung getroffen, der Aufforderung des Zentralkomitees der Katholiken zu folgen und dem „Netzwerk Diakonat der Frau“ beizutreten.

b) Priesterumfrage im Erzbistum Paderborn

Weihbischof Bongartz erinnert an die Beratungen über dieses Thema bei der 26. Sitzung des Priesterrates. Die Umfrage, die von Professor Dr. Christoph Jacobs, Pastoralpsychologie und Pastoralsoziologie an der Theologischen Fakultät der Universität Paderborn, geleitet wird, ist mittlerweile in den Bistümern Trier, Aachen, Mainz, Osnabrück, Paderborn und Münster unter den Priestern und unter weiteren pastoralen Berufsgruppen durchgeführt worden und abgeschlossen. An diese erste Umfrage wird sich eine zweite Umfrage anschließen.

Professor Jacobs bietet an, diese zweite Umfrage auch im Bistum Hildesheim durchzuführen. Weihbischof Bongartz schlägt vor, Professor Jacobs zu einer der nächsten Sitzungen des Priesterrates einzuladen, um sich die Ergebnisse der ersten Umfrage vorstellen zu lassen. Danach soll im Priesterrat darüber entschieden werden, ob sich das Bistum Hildesheim an der zweiten Runde der Umfrage beteiligt. Mit diesem Vorgehen erklären sich die Mitglieder des Priesterrates einverstanden.

c) Verwaltungsstrukturen in den Pfarrgemeinden

Generalvikar Dr. Schreer berichtet über den Stand der Überlegungen, die Verwaltungen in den Kirchengemeinden effizienter zu gestalten, damit die Freiräume für das pastorale Personal zur seelsorglichen Arbeit größer werden und den differenzierten gesetzlichen Auflagen in den unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsbereichen begegnet werden kann.

Geplant ist, für die Pfarrgemeinden Verwaltungsleiter einzustellen, die den Pfarrer und den Kirchenvorstand bei Verwaltungsaufgaben unterstützen, wobei alle Rechte von Kirchenvorstand und Pfarrer gewahrt bleiben. Ein im Hintergrund tätiges Dienstleistungszentrum soll gebündelt Aufgaben übernehmen, die leicht zu schematisieren sind.

Die Überlegungen in der Steuerungsgruppe und in der Projektgruppe sind mittlerweile so weit vorangetrieben, dass ein Vorschlag erarbeitet worden ist, der die Einrichtung einer Projektstelle beinhaltet, dessen Inhaber die vorliegenden Ideen weiterentwickelt und konkretisiert. Auf dieser Grundlage werden die Dekanatsrendaturen weiterentwickelt und in die neue Verwaltungsstruktur eingefügt. Die Pfarrgemeinden bleiben frei, das ehrenamtliche Engagement der Rendanturen weiterzuführen.

d) E-Mail-Adressen

Weihbischof Bongartz informiert darüber, dass zukünftig jeder Priester im aktiven Dienst eine dienstliche E-Mail-Adresse angeben wird, die in den Schematismus eingearbeitet und für dienstliche Zwecke genutzt wird.

Daneben gibt es weiterhin die vertrauliche Liste von E-Mail-Adressen, die z. B. für den Versand von Traueranzeigen verwendet wird und ausdrücklich nicht an Dritte weitergegeben wird.

e) Sustentation

Weihbischof Bongartz informiert anhand einer Tischvorlage darüber, dass zukünftig jeder Priester, der einen Kaplan bzw. Priesteramtskandidaten im Pfarrhaus mit freier Station verpflegt, eine Erstattung von monatlich 610 Euro brutto erhält.

f) Fahrtkostenerstattung

Weihbischof Bongartz informiert anhand einer Tischvorlage über den Stand der Beratungen für eine Reisekostenordnung bzw. Fahrtkostenerstattung und erbittet Rückmeldungen innerhalb eines Monats.

g) Personalia

Der Bischof informiert darüber, dass Herr Andreas Lerch nach einer Entscheidung der Glaubenskongregation aus dem Klerikerstand und aus dem Dienst des Bistums Hildesheim entlassen worden ist.

h) Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte in Deutschland

Dechant Menges berichtet über die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte.

i) Leitartikel von Michal Berger, HAZ, zur Amtseinführung von Papst Franziskus und zum Begräbnisdienst von Laien

Dechant Volkwein erinnert an einen Leitartikel in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung bzw. der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung, in dem er die Wahl von Papst Franziskus positiv bewertet hat, in diesem Zusammenhang aber neueren kirchlichen Entwicklungen wie dem Begräbnisdienst von Laien mit sehr traditionellen Argumenten begegnet ist. Auf die Zuschriften hat Herr Berger mit einem sehr positiv verlaufenen Telefongespräch reagiert.

j) Jahresgespräch

Weihbischof Bongartz berichtet von einer Fortbildung von Pfarrern, die am Anfang ihrer Dienstzeit stehen. Dabei zeigte sich, dass nicht alle Teilnehmer dieser Fortbildung vom Dechanten zum Jahresgespräch eingeladen worden sind.

Bischof Norbert dankt Propst Tenge und Pfarrer Hoffmann für die zusätzlichen Dienste, die sie durch die Vakanz in Mellendorf nun übernehmen. Er spricht in diesem Zusammenhang Pfarrer Hesse, der aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden ist, seinen Dank für den Dienst im Bistum Hildesheim aus, auch wenn sein Ausscheiden ihn mit Traurigkeit erfüllt.

Der Bischof dankt Prälat Heinrich Günther für seine jahrelange engagierte Mitarbeit im Priesterrat, aus dem er nach seinem für den Sommer vorgesehenen Eintritt in den Ruhestand ausscheiden wird.

Hildesheim, den 6. Mai 2013

Bischof

Moderatoren

Protokollführer

zu TOP 5: Bistumsjubiläum

**a) Vorschläge für Veranstaltungen,
die in den Dekanaten durchgeführt werden können**

- Wanderausstellung zur Bistumsgeschichte
- Firmenlauf: 1.200 Jahre laufend unterwegs
- Kurzfilmfestival auf Bildschirmen
- Kinoreihe Verbotene Filme
- Theater (TfN und zu Theatern in BS, GÖ, H.)
- Lyrikwettbewerb, Lesungen in KÖBs
- Jugendbibel
- „laudato si“ goes million voices
- Moderne Kunst in Kirchen
- Knabenchor Hannover
- Veranstaltungen Ü70
- Wallfahrt nach Hildesheim

b) Wünsche und Ideen für die Wallfahrt nach Hildesheim

- Bewirtung / Versorgung der Gruppen; Catering
- zentrale Versorgung
- Heiligtümer der Dekanate mitbringen nach Hildesheim
- Was kann man dauerhaft oder für eine gewisse Zeit mitbringen nach Hildesheim?
Möglichkeit, im Bereich des Doms Quadrate zu gestalten
- Hildesheim zu Fuß pilgernd erobern:
von Osten (z.B. St. Elisabeth), Westen (Himmelsthür), Norden, Süden
- mit dem Bus nach Hildesheim
- Erlebnisführungen durch den Dom
- Zusammenschau von Modulen (Wo essen? Wo Bus parken?)
- Flyer mit Informationen verteilen
- „Wir feiern in unserem Hildesheim“ / Gefühl: „Wir kommen nach Hause“
- 1987: Kurzfilm: Eine Rose in der Diaspora – als Werbung
- ein Andachtsbildchen zur Erinnerung an die Wallfahrt
- herzliche Gastfreundschaft (bis hin zu WCs)
- sinnlicher Eindruck (Musik im Dom)
- Jubiläums-App
- persönliche Begrüßung bei Wallfahrt
- analog zu Kreuzfahrten: Tagesprogramm für Hildesheimbesuch

c) Ideen für den Bischofsbesuch in den Dekanaten

- Feiern in Öffentlichkeit
- Jahresempfang
- im Rahmen des Dekanatstages
- Sternwanderung
- Einladung an alle Nationen des Dekanates
- Festwoche mit Bischofsbesuch als Abschluss
- Wahrnehmen der Geschichte des Ortes / vor Ort
- Vorbereitung und Beratung im DPR
- Wie hinbekommen: „unsere Kirche ist der Dom“
- Wie Identifikation mit dem Dekanat / mit dem Bistum vs. Wir hier
- Bischof kommt nicht als Gast, sondern er kommt nach Hause
- „Wir feiern 1.200 Jahre“
- Gedanke des Weges: Blick zurück, Blick nach vorn
- sinnvoll, nicht Neues erfinden, sondern Vertrautes vorzuführen; dort anknüpfen, was es schon gibt, z. B. Dekanatstag
- Versuche vorstellen, wie wir versuchen, hier Kirche zu sein / Kirche zu leben
- ökumenisches Fest
- an einem Ort, der für das Dekanat steht
- historische, kulturelle und kirchliche Orte besuchen, um Verknüpfung deutlich zu machen
- soziale Brennpunkte besuchen
- Gottesdienst und Begegnung
- Bischof erlebt einen ganzen Tag mit in Gruppe oder Einrichtung